

Nr.: BV-097/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.08.2016

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Effenberger, Rayk
Tel.: 421-222
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-097/2016

Betreff :

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2017 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreis und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

siehe Haushaltsplan

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Lutherstadt Wittenberg zu erlassen ist (§ 100 Abs. 1 KVG LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen.

II. Beschlussgegenstand

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung gemäß § 101 KVG LSA und wird mit seinen Bestandteilen und Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplans werden im Vorbericht dargestellt.

Da der Haushaltsausgleich durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird als gesonderte Beschlussvorlage (BV-081/2016) zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlagen:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Finanzausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden, die Fraktionslosen, die Ausschussvorsitzenden, die Ortsbürgermeister und die Stadtratsvorsitzende verteilt.

Die weiteren Finanzausschussmitglieder sowie Stadträte können die Unterlagen im elektronischen Ratsinformationssystem abrufen. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.